

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern im Leistungsbereich Nierenlebendspende**

Vom 4. November 2015 und 2. Dezember 2015

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat in seinen Sitzungen am 4. November 2015 und 2. Dezember 2015 für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 14 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) im Zuge der auf der Grundlage des Beschlusses vom 3. Juni 2015 durchgeführten Begehung zur vollständigen Überprüfung der Follow-up-Daten im Leistungsbereich Nierenlebendspende Folgendes festgestellt:

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) ist ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen der Qualitätssicherung nach § 137 Abs. 1 Nr. 1 SGB V in Verbindung mit der QSKH-RL auch im Berichtsjahr 2014 im Leistungsbereich Nierenlebendspende nicht vollumfänglich nachgekommen.

Gemäß § 13 Abs. 3 QSKH-RL wurden daher folgende Maßnahmen beschlossen:

- Einladung zur Anhörung der verantwortlichen Mitarbeiter der MHH sowie eines Vertreters der zuständigen Landesaufsichtsbehörde zur Sitzung des Unterausschusses am 2. Dezember 2015
- Abschluss einer Zielvereinbarung mit der MHH
- Information der Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses
- Information der Landesaufsichtsbehörde über die Ergebnisse der Überprüfung der Follow-up-Daten aus dem Erfassungsjahr 2015 durch die Institution nach § 137a SGB V
- Durchführung von Begehungen zur Überprüfung der Validität der Follow-up-Daten im Leistungsbereich Nierenlebendspende in Abweichung vom Beschluss des G-BA vom 3. Juni 2015 für die Erfassungsjahre 2016 und 2017
- Ausweitung der Durchführung von Begehungen zur Überprüfung der Validität der Follow-up-Daten auf den Leistungsbereich Leberlebendspende für die Erfassungsjahre 2016 und 2017.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 2. Dezember 2015

Unterausschuss Qualitätssicherung des  
Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Klakow-Franck